

systeme auszubauen, gefälschte Antimalaria-Medikamente ausfindig zu machen und ihre Verteilung und Anwendung zu verhindern und koordinierte Bemühungen unter anderem durch die Gewährung von technischer Hilfe zur Verbesserung der Überwachungs-, Beobachtungs- und Evaluierungssysteme und deren Anpassung an nationale Pläne und Systeme zu unterstützen, damit Umfangsänderungen, eine eventuell notwendige Ausweitung der empfohlenen Interventionsmaßnahmen und der daraus resultierende Rückgang der Belastung durch Malaria besser verfolgt und gemeldet werden können;

19. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationale Gemeinschaft und alle zuständigen Akteure, einschließlich des Privatsektors, *nachdrücklich auf*, sich für die koordinierte Durchführung und eine höhere Qualität der malariabezogenen Maßnahmen einzusetzen, so auch mit Hilfe der Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria, im Einklang mit nationalen Politiken und operativen Plänen, die mit den technischen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und den jüngsten Bemühungen und Initiativen, namentlich der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, übereinstimmen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "2001-2010: Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 60/222

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.16/Rev.1 und Add.1, in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Angola, Dänemark, Dschibuti, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jamaika (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Japan, Kanada, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Ruanda, Slowenien, Spanien, Ukraine, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

#### 60/222. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/2 vom 16. September 2002 über die Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/7 vom 4. November 2002 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas sowie auf die Resolutionen 58/233 vom 23. Dezember 2003 und 59/254 vom 23. Dezember 2004 mit dem Titel "Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung",

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>253</sup>, in dem unter anderem die Notwendigkeit anerkannt wird, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen,

*eingedenk* dessen, dass die afrikanischen Länder die Hauptverantwortung für ihre eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung tragen und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, sowie eingedenk dessen, dass ihre Entwicklungsanstrengungen durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld unterstützt werden müssen, und in dieser Hinsicht auf die Unterstützung hinweisend, die die Neue Partnerschaft durch die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erhalten hat<sup>254</sup>,

*unter Begrüßung* des Berichts des Beirats des Generalsekretärs für die internationale Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas mit dem Titel "Den Worten Taten folgen lassen: Mobilisierung internationaler Unterstützung für die Freisetzung des Potenzials Afrikas"<sup>255</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: dritter konsolidierter Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung"<sup>256</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>256</sup>;
2. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>257</sup>;
3. *erkennt* die Fortschritte *an*, die bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft und bei der regionalen und internationalen Unterstützung der Neuen Partnerschaft erzielt wurden, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass hinsichtlich der Durchführung der Neuen Partnerschaft noch viel zu tun bleibt;
4. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids, die die Generalversammlung am 27. Juni 2001 auf ihrer sechsundzwanzigsten Sondertagung verabschiedete<sup>258</sup>;

#### I

#### Maßnahmen seitens der afrikanischen Länder und Organisationen

5. *begrüßt* die Fortschritte der afrikanischen Länder bei der Erfüllung ihrer im Hinblick auf die Durchführung der Neuen Partnerschaft eingegangenen Verpflichtungen, die Demokratie, die Menschenrechte, eine gute Regierungsführung und eine solide Wirtschaftsführung zu vertiefen, und ermutigt die afrikanischen Länder, unter Beteiligung interessierter Parteien, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken, indem sie Lenkungsinstitutionen aufbauen beziehungsweise stärken und

<sup>253</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>254</sup> Siehe *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap.I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>255</sup> Siehe A/60/85.

<sup>256</sup> A/60/178.

<sup>257</sup> A/57/304, Anlage.

<sup>258</sup> Resolution S-26/2, Anlage.

so ein Umfeld schaffen, das geeignet ist, ausländische Direktinvestitionen zur Entwicklung der Region anzuziehen;

6. *begrüßt und würdigt* die fortgesetzten, zunehmenden Bemühungen der afrikanischen Länder um eine systematische Integration der Geschlechterperspektive und der Ermächtigung der Frau in die Durchführung der Neuen Partnerschaft;

7. *begrüßt* die guten Fortschritte bei der Anwendung des Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung (APRM), insbesondere den Abschluss der Selbstbewertung in einigen Ländern, die Ausrichtung von Landes-Unterstützungsmissionen und die Einleitung des innerstaatlichen Vorbereitungsverfahrens für die gegenseitige Evaluierung in anderen Ländern, und fordert die afrikanischen Staaten nachdrücklich auf, sich dem Mechanismus mit Vorrang und so bald wie möglich anzuschließen und seine Verfahren im Hinblick auf seine Effizienz zu stärken;

8. *betont*, dass die Verhütung, Bewältigung und Lösung von Konflikten und die Konsolidierung in der Konfliktfolgezeit wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele der Neuen Partnerschaft sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit und Unterstützung, die die Vereinten Nationen und die Entwicklungspartner den afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft gewähren;

9. *begrüßt* die von den afrikanischen Ländern und den regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, unternommenen Bemühungen zur Ausarbeitung sektorpolitischer Rahmen und zur Durchführung konkreter Programme der Neuen Partnerschaft;

10. *betont*, wie wichtig es für die afrikanischen Länder ist, dass sie auch weiterhin auf der Grundlage ihrer nationalen Strategien und Prioritäten alle Arten der Hilfe koordinieren, die ihnen von außen, so auch von multilateralen Organisationen, gewährt wird, mit dem Ziel, diese Hilfe wirksam in ihren Entwicklungsprozess einzubinden;

11. *befürwortet* die weitere Integration der Prioritäten und Ziele der Neuen Partnerschaft in die Programme der regionalen Strukturen und Organisationen sowie in die Programme zu Gunsten der am wenigsten entwickelten afrikanischen Länder;

12. *erinnert* daran, dass der Afrikanischen Union und den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften eine ausschlaggebende Rolle bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft zukommt, und legt in diesem Zusammenhang den afrikanischen Ländern nahe, mit Hilfe ihrer Entwicklungspartner durch verstärkte Unterstützung die Kapazitäten dieser Institutionen zu verbessern;

13. *betont*, dass Fortschritte bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft auch von einem günstigen nationalen und internationalen Umfeld für das Wachstum und die Entwicklung Afrikas abhängen, so unter anderem von Maßnahmen zur Förderung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Privatsektors und für unternehmerische Initiativen;

## II

### Antwortmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft

14. *begrüßt* die Bemühungen der Entwicklungspartner um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Neuen Partnerschaft;

15. *anerkennt* die verschiedenen wichtigen Initiativen, die von den Entwicklungspartnern Afrikas in den letzten Jahren unternommen wurden, so etwa die Initiativen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Afrika-Aktionsplans der Gruppe der Acht, der Europäischen Union, der Internationalen Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas, des Berichts der Kommission für Afrika mit dem Titel "Unser gemeinsames Interesse"<sup>259</sup> und des Partnerschaftsforums für Afrika, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig die Koordinierung derartiger Initiativen für Afrika ist;

16. *begrüßt* den Beitrag der Mitgliedstaaten zur Durchführung der Neuen Partnerschaft im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit, und ermutigt in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, die Anstrengungen der afrikanischen Länder zu unterstützen, so auch durch Dreieckskooperation;

17. *anerkennt* die in der revidierten Aufgabenstellung vom 5. Oktober 2005 festgelegte wichtige Rolle des Partnerschaftsforums für Afrika, einschließlich seiner Funktion als Katalysator für Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die Afrika und seine Entwicklungspartner eingegangen sind, sowie als Koordinator der Unterstützung für die Prioritäten Afrikas und die Neue Partnerschaft, und legt dem Partnerschaftsforum für Afrika nahe, seine diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;

18. *begrüßt* es, dass einige Entwicklungspartner Mittel für verschiedene Programme der Neuen Partnerschaft zugesagt haben, und stellt in diesem Zusammenhang mit Befriedigung fest, dass einige entwickelte Länder Mittel für die Fazilität der Neuen Partnerschaft für die Erstellung von Infrastrukturprojekten und für das Umfassende afrikanische Agrarentwicklungsprogramm zugesagt haben, und bittet darum, dass Afrika auf den Gebieten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, des Wohnungswesens und der städtischen Entwicklung und in anderen Schwerpunktbereichen des auf die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in der Region gerichteten Aktionsprogramms der Neuen Partnerschaft eine ähnliche Unterstützung gewährt wird;

19. *fordert mit Nachdruck* die weitere Unterstützung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, den Herausforderungen der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung in Afrika zu begegnen, und die je nach Bedarf den Erlass von Schulden, die Verbesserung des Marktzugangs, die Unterstützung des Privatsektors und der unternehmerischen Initiative, die Verstärkung der öffentlichen Entwicklungshilfe und die

<sup>259</sup> In Englisch verfügbar unter [www.commissionforafrica.org](http://www.commissionforafrica.org).

Erhöhung ausländischer Direktinvestitionen sowie den Technologietransfer umfassen;

20. *erklärt erneut*, dass alle Länder und die zuständigen multilateralen Institutionen sich auch weiterhin um eine kohärentere Handelspolitik gegenüber den afrikanischen Ländern bemühen müssen, und anerkennt die Wichtigkeit von Bemühungen, die afrikanischen Länder vollständig in das internationale Handelssystem zu integrieren, namentlich durch Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Afrikas im Handelsbereich und durch Hilfe zur Überwindung von mit der Handelsliberalisierung verbundenen Anpassungsproblemen;

21. *begrüßt* den jüngsten Vorschlag der Gruppe der Acht, den sich die Bretton-Woods-Institutionen auf ihren Jahrestagungen 2005 zu eigen machten, hochverschuldeten armen Ländern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, ihre noch ausstehenden Schulden beim Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Entwicklungsorganisation und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds zu 100 Prozent zu erlassen und zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um zu gewährleisten, dass die Finanzierungskapazität der internationalen Finanzinstitutionen nicht verringert wird;

22. *erkennt an*, wie wichtig eine umfassende und dauerhafte Lösung für die Auslandsverschuldungsprobleme der afrikanischen Länder ist, namentlich durch eine 100-prozentige Streichung der multilateralen Schulden im Einklang mit dem jüngsten Vorschlag der Gruppe der Acht für die hochverschuldeten armen Länder sowie, von Fall zu Fall und soweit angezeigt, eine weitreichende Entschuldung, unter anderem auch durch Schuldenerlass oder -umstrukturierung für hochverschuldete afrikanische Länder, die nicht Teil der Initiative für hochverschuldete arme Länder sind und eine nicht tragfähige Schuldenbelastung haben, und begrüßt die laufenden Bemühungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank um die Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Schuldentragfähigkeit der Niedrigeinkommensländer, eingedenk der Bedeutung von Schuldentragfähigkeit und solider Haushaltsführung für die Bemühungen um die Erreichung der nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele;

23. *begrüßt* die in jüngster Zeit von zahlreichen Entwicklungspartnern zugesagte Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe, einschließlich der Zusagen der Gruppe der Acht und der Europäischen Union, wodurch die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika bis 2010 auf 25 Milliarden Dollar pro Jahr steigen wird, und ermutigt alle Entwicklungspartner, die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu gewährleisten, indem sie die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe: Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung sowie gegenseitige Rechenschaftspflicht umsetzen, die auf dem vom 28. Februar bis 2. März 2005 in Paris abgehaltenen Hochrangigen Forum über die Frage "Gemeinsame Fortschritte in Richtung auf eine wirksamere Entwicklungshilfe: Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung" verabschiedet wurde;

24. *ist sich dessen bewusst*, dass die Regierungen und die internationale Gemeinschaft sich fortlaufend um die vermehrte Bereitstellung neuer und zusätzlicher Mittel für die Ent-

wicklungsfinanzierung aus allen öffentlichen wie privaten, inländischen wie ausländischen Quellen bemühen müssen, um die Entwicklung der afrikanischen Länder zu unterstützen;

25. *begrüßt* die von den Entwicklungspartnern unternommenen Anstrengungen, ihre finanzielle und technische Unterstützung für Afrika genauer an den Prioritäten der Neuen Partnerschaft auszurichten, die sich in den nationalen Armutsbekämpfungsstrategien oder in ähnlichen Strategien niederschlagen, und legt den Entwicklungspartnern nahe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

26. *nimmt Kenntnis* von den Aktivitäten, die die Bretton-Woods-Institutionen und die Afrikanische Entwicklungsbank in afrikanischen Ländern durchführen, und bittet diese Institutionen, die Verwirklichung der Prioritäten und Ziele der Neuen Partnerschaft weiter zu unterstützen;

27. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, den Sekretariaten der Afrikanischen Union und der Neuen Partnerschaft und den afrikanischen Ländern auch weiterhin Hilfe bei der Ausarbeitung von Projekten und Programmen im Rahmen der Prioritäten der Neuen Partnerschaft zu gewähren;

28. *bittet* den Generalsekretär, als Folgemaßnahme zu dem Weltgipfel 2005 das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen mit Nachdruck aufzufordern, die afrikanischen Länder bei der Durchführung von Initiativen mit raschen Entwicklungserfolgen zu unterstützen, die auf ihren innerstaatlichen Entwicklungsprioritäten und -strategien aufbauen, um ihnen die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu ermöglichen, und anerkennt in diesem Zusammenhang die jüngsten Zusagen einiger Geberländer;

29. *stellt fest*, dass die Stellen des Systems der Vereinten Nationen den regionalen Konsultationsmechanismus aktiv als Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination auf regionaler Ebene einsetzen und ermutigt sie, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um gemeinsame Programme zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft auf regionaler Ebene auszuarbeiten und durchzuführen;

30. *legt* den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen *nahe*, ihre bestehenden Koordinierungs- und Programmierungsmechanismen weiter zu stärken und ihre Planungs-, Auszahlungs- und Berichtsverfahren weiter zu vereinfachen und zu harmonisieren, um die afrikanischen Länder bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft stärker zu unterstützen;

31. *stellt fest*, dass die Stellen des Systems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Neuen Partnerschaft immer stärker zusammenarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft kohärenter wird, unter Zugrundelegung der vereinbarten Themenkomplexe;

32. *begrüßt* den Bericht des Beirats des Generalsekretärs für die internationale Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>255</sup> und erwartet mit Interesse seinen ergänzenden Bericht samt Empfehlungen für Maßnahmen

zur verstärkten Unterstützung der Durchführung der Neuen Partnerschaft;

33. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es seinen Auftrag, der auch die Überwachung der Fortschritte bei der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas und die Berichterstattung darüber umfasst, wirksam erfüllen kann;

34. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer an der Neuen Partnerschaft interessierter Parteien, wie etwa des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 60/223

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.45 und Add.1, eingebracht von: Angola, Jamaika (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Kanada, Ruanda, Ukraine.

#### **60/223. Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den Bericht der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika<sup>260</sup> und ihre Resolutionen 53/92 vom 7. Dezember 1998, 54/234 vom 22. Dezember 1999, 55/217 vom 21. Dezember 2000, 56/37 vom 4. Dezember 2001, 57/296 vom 20. Dezember 2002, 57/337 vom 3. Juli 2003, 58/235 vom 23. Dezember 2003 und 59/255 vom 23. Dezember 2004 sowie auf ihre Resolution 59/213 vom 20. Dezember 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union,

*sowie* in diesem Zusammenhang *unter Hinweis* auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 über Frauen und Frieden und Sicherheit, 1366 (2001) vom 30. August 2001 über die Rolle des Rates bei der Verhütung bewaffneter Konflikte und 1625 (2005) vom 14. September 2005 über eine wirksamere Rolle des Rates bei der Konfliktprävention, insbesondere in Afrika,

*ferner unter Hinweis* darauf, dass der Wirtschafts- und Sozialrat mit seiner Resolution 2002/1 vom 15. Juli 2002 Ad-Hoc-Beratungsgruppen für afrikanische Länder in Postkonfliktsituationen geschaffen hat,

*nach Behandlung* des Fortschrittsberichts des Generalsekretärs<sup>261</sup> über die Umsetzung der Empfehlungen in seinem

Bericht über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika<sup>262</sup>,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>263</sup>, mit dem die führenden Politiker der Welt ihre Entschlossenheit bekräftigten, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen,

*in der Erkenntnis*, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit und die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander gegenseitig verstärken,

*feststellend*, dass die Konfliktprävention und die Friedenskonsolidierung von koordinierten, nachhaltigen und integrierten Anstrengungen des Systems der Vereinten Nationen und der Mitgliedstaaten, der regionalen und subregionalen Organisationen sowie der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen profitieren würden,

*erneut erklärend*, dass die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika im System der Vereinten Nationen und bei den Mitgliedstaaten auch künftig eine Vorrangstellung einnehmen muss,

*hervorhebend*, dass Frieden und Sicherheit in Afrika, namentlich auch die Kapazität, die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen und Konflikte auf friedlichem Weg beizulegen, in erster Linie Sache der afrikanischen Länder sind, gleichzeitig jedoch anerkennend, dass Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft notwendig ist,

*unterstreichend*, dass es geboten ist, die nachteiligen Auswirkungen aller Aspekte der illegalen Ausbeutung von natürlichen Ressourcen auf den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung in Afrika anzugehen, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von den einschlägigen Empfehlungen in dem Fortschrittsbericht des Generalsekretärs,

*hervorhebend*, dass es geboten ist, den politischen Willen weiter zu stärken, um die finanzielle und technische Unterstützung für die wirksame Umsetzung der Empfehlungen in den Berichten des Generalsekretärs sicherzustellen,

*erneut erklärend*, dass die Synergieeffekte zwischen den Wirtschafts- und Sozialentwicklungsprogrammen Afrikas und seiner Friedens- und Sicherheitsagenda verstärkt werden müssen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Fortschrittsbericht des Generalsekretärs<sup>261</sup> über die Umsetzung der Empfehlungen in seinem Bericht über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika<sup>262</sup>, namentlich von den jüngsten Bemühungen im Rahmen friedensschaffender und friedenssichernder Einsätze und der Notwendigkeit besonderer Aufmerksamkeit für

<sup>260</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Supplement No. 45 (A/56/45).*

<sup>261</sup> A/60/182.

<sup>262</sup> A/52/871-S/1998/318.

<sup>263</sup> Siehe Resolution 60/1.